**Bitte unterschrieben per Mail, Fax oder Briefpost zurück an**

**Landesanstalt für Umwelt**

**Baden-Württemberg**

**Referat**

**Frau / Herrn**

**Postfach 10 01 63**

**76231 Karlsruhe**

Erklärung über Bildrechte

1. Bildlieferant

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname | Funktion, Adresse |
|  |  |

1. Angaben zum Bildmaterial

Bezeichnung:       Kurzbeschreibung:

Dateiname (bei elektronischer Übermittlung):

Hier bitte für bis zu drei Bilder Piktogramme der Bilder einfügen

bzw. bei mehr als drei Bildern als Anlage: 1.  2. 3.

1. Bildrechte
	1. Der Bildlieferant räumt der LUBW am unter II. genannten Bildmaterial das einfache Nutzungsrecht ohne zeitliche und räumliche Beschränkung ein und stimmt der Übertragung und weiteren Einräumung des Nutzungsrechts auf Dritte zu (d. h. die eigene Nutzung und Übertragung an Dritte bleibt für den Bildlieferanten weiterhin möglich); und zwar

[ ]  **für alle bekannten Nutzungsarten (“unbeschränktes Nutzungsrecht“)**

[ ]  auf folgende Nutzung beschränkt:

[ ]  Nutzung in der Printpublikation:

[ ]  Nutzung in elektronischen Medien

(z.B. Web und PDF, dort Bildauflösung reduziert):

[ ]  Nutzung für…:

1. Der Bildlieferant räumt der LUBW das Recht ein, das Material und die vorliegende “Erklärung über Bildrechte“ zur dauerhaften Dokumentation der übertragenen Rechte in einer Datenbank zu archivieren.
2. Der Urheber wünscht als Urheber der Bilder genannt zu werden.

 [ ]  Nein [ ]  Ja

1. Versicherung
2. Der Bildlieferant versichert, dass er über die uneingeschränkten Nutzungsrechte an dem Bildmaterial frei verfügen

darf und dass es frei von Rechten Dritter ist.

1. Der Bildlieferant versichert, dass die abgebildeten Personen in die Veröffentlichung eingewilligt haben, es sei denn,

dass eine solche Einwilligung nicht erforderlich is[t (](http://www.gesetze-im-internet.de/kunsturhg/__23.html)[[§ 23 KUrhG](http://www.gesetze-im-internet.de/kunsturhg/__23.html)](http://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=KunstUrhG+%C2%A7+23&psml=bsbawueprod.psml&max=true)[)](http://www.gesetze-im-internet.de/kunsturhg/__23.html)

1. Von Haftungsverbindlichkeiten, die aus einer Verletzung von IV (1) und/oder IV (2) resultieren, stellt der Bildlieferant die LUBW frei.

Az: Ref-     /0521.3

Datum Unterschrift